

# **Willkommen an der Schule Rebhügel**

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Du bist in der Oberstufe, dem letzten Abschnitt der Volksschule. Hier bereitest du gemeinsam mit uns deine Zukunft vor.

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens und des fairen Zusammenlebens.

Wir bieten dir

- ☞ freundliche, motivierte Lehr- und Betreuungspersonen,
- ☞ tolle Mitschülerinnen und Mitschüler,
- ☞ eine gute Ausbildung. Wir wollen dir helfen, damit dir am Ende deiner Schulzeit die richtigen Türen offen stehen,
- ☞ ein Betreuungsangebot, welches nicht nur Aufgabenstunden und Begabtenförderung, sondern auch unseren Mittagshort und eine Randstundenbetreuung umfasst.

Wir erwarten von dir, dass du

- ☞ dich am Unterricht aktiv beteiligst und etwas lernen willst,
- ☞ den Lehr- und Betreuungspersonen vertraust und die Aufgaben / Anweisungen und Ratschläge, welche du von ihnen bekommst, ernst nimmst.
- ☞ dich (wie wir auch) an unsere Regeln hältst.

Drei Dinge sind uns wichtig, damit es allen gut geht:

- ✓ Üben, Lernen und Trainieren = Weiterkommen!
- ✓ Nur gemeinsam können wir Erfolg haben!
- ✓ Damit die wichtigen Informationen an die richtigen Orte gelangen, muss einiges aufgeschrieben werden. Dazu dient unter anderem dieses Heft.

Auch in der Schule gibt es Konflikte. Wes ein Problem gibt, helfen dir unsere Konfliktlotsen, eigens ausgebildete Schülerinnen der 2. und 3. Oberstufe, gerne.

Bei Gewalt / Mobbing: wende dich an deine Lehr- und Betreuungspersonen. Sie helfen dir, Lösungen zu finden, gemeinsam mit den betroffenen Eltern sowie Schulleitung und Schulsozialarbeit.

Viel Freude und Erfolg an unserem Schulhaus wünscht dir

dein Schulleiter



Caspar Schaudt

---

## **Wichtige Kontakte an unserer Schule:**

Teamzimmer: 044 454 22 30

Schulleitung: 044 454 22 35 / [caspar.schaudt@schulen.zuerich.ch](mailto:caspar.schaudt@schulen.zuerich.ch)

Schulsozialarbeit: 044 454 22 37 / [gabriele.mengel@zuerich.ch](mailto:gabriele.mengel@zuerich.ch)

Mittagshort: 044 454 22 40 / [gabriela.frezza@schulen.zuerich.ch](mailto:gabriela.frezza@schulen.zuerich.ch)

# **Absenzen- und Eltern-Kontaktheft**

Dieses Heft ist ein Bindeglied zwischen deinen Eltern, dir und deiner Schule.

Es hat (am entsprechenden Ort) Platz für deine Entschuldigungen für Absenzen. Es gibt dir und deinen Eltern einen Überblick über deinen Stand in der Schule, was die allgemeinen Pflichten und dein Verhalten betrifft. Und hat es Platz für Mitteilungen von der Schule (Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Schulleitung) an dich und deine Eltern oder von deinen Eltern an die Schule.

Damit dieses Heft seinen Zweck erfüllen kann, hast du es in jeder Lektion und auch im Betreuungsangebot dabei.

Dieses Heft ist Eigentum der Schule Rebhügel. Trage Sorge dazu – dann wird es dir auch helfen. Verliere es nicht (ein neues Exemplar kostet 20 Franken).

Dieses Heft gehört (Vorname, Name): \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Oberstufe, Sek \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson(en): \_\_\_\_\_

Mobile (Schüler): \_\_\_\_\_ Mail (Schüler): \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters:

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Mobile (Eltern): \_\_\_\_\_

Mail-Adresse(n) Eltern: \_\_\_\_\_

## **Bei unvorhergesehenen Stundenausfällen:**

- meine Tochter / mein Sohn soll in der Schule betreut werden.
- meine Tochter / mein Sohn darf zu Hause bleiben / nach Hause kommen. Ich / wir übernehme(n) die Verantwortung.

Wir haben vom Inhalt dieser Informationen (Umschlag, S. 1 – 8) Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern / gesetzlichen Vertreter:  
Schüler(in):

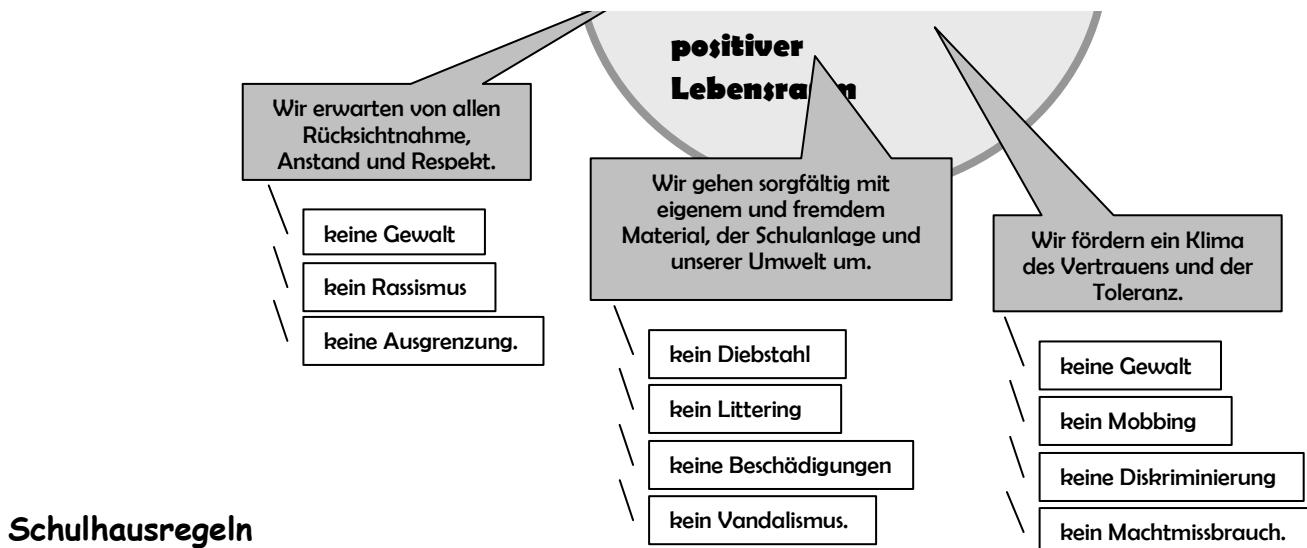
Unterschrift

# Regeln an der Schule Rebhügel

**Unsere Schule soll ein freundlicher und angstfreier Raum sein,  
in dem wir gut lernen und uns wohl fühlen können**

**Soziales Verhalten und Selbstverantwortung:**

**So gehen wir miteinander um:**



**Während der Unterrichtszeit (07.30 – 12.00 / 13.40 – 17.15 Uhr)**

- verlassen wir das Schulhaus-Areal nicht, ausser auf Anweisung von Lehr- oder Betreuungspersonen.
- sind Mobiltelefone und sämtliche elektronischen Geräte auf dem gesamten Schulareal weder sicht- noch hörbar.
- vermeiden wir unnötigen Lärm im Schulhaus und auf dem Schulareal.

Auf dem Schulhaus-Areal und in Sichtweite davon konsumieren wir weder Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol etc.) noch andere Drogen (Kiffern etc.).<sup>1</sup>

Im Schulhaus und auf dem Schulareal kauen wir keine Kaugummis und konsumieren keine „Energy Drinks“.

Ordnung und Sauberkeit ist uns im Schulhaus wichtig. Wir tragen Sorge zur Umwelt und Umgebung:

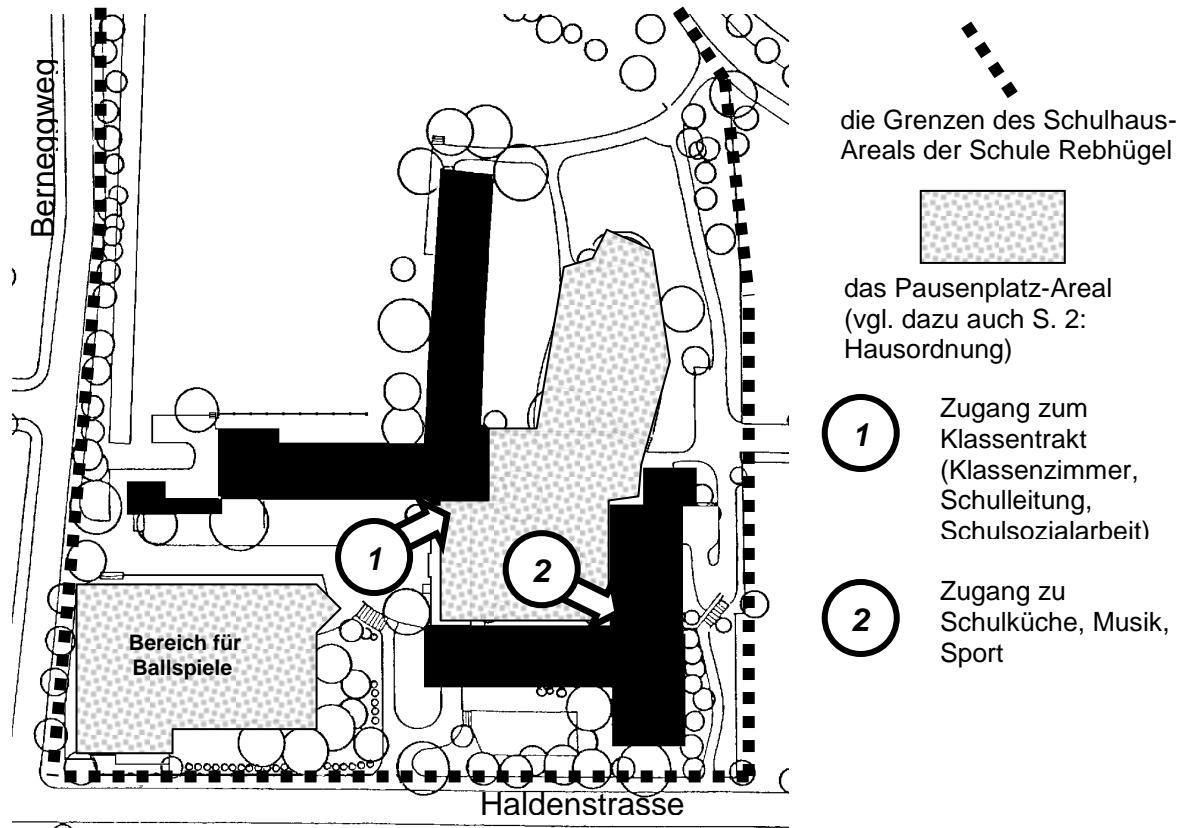
Der Abfall gehört in den Abfallkübel und nicht auf den Boden.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten autorisieren die Schule, die Regeln durchzusetzen.

<sup>1</sup>

Artikel 54 VSV

# Pausenplatzregeln



**Wir, die Schülerinnen und Schüler, verbringen die Pausen im Freien.**

**Vor und nach den Pausen gelangen wir ohne Gedränge aus dem Schulhaus und ins Schulhaus. Wir tun niemandem weh.**

**Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht (Lehr- / Betreuungspersonen und Schülerinnen / Schüler).**

**Als Pausenplatz gilt das im Plan bezeichnete Areal ohne Zufahrtswege und Parkplätze. Den Hartplatz dürfen wir für Ballspiele benutzen (vgl. Grafik oben).**

**Nach dem ersten Läuten betreten wir das Schulhaus, nach dem zweiten Läuten sind wir im Klassenzimmer resp. vor den Fachräumen für den Unterricht bereit.**

**Während den Unterrichtszeiten (07.30 – 12.00 und 13.40 bis 17.15) benutzen wir auf dem Schulhaus-Areal keine Fahr- und Motorräder, Rollbretter und Kickboards.**

**Fahrräder, Mofas und Kickboards parkieren wir am dazugehörigen Ständer.**

**Im Winter ist geregelt, wo wir mit Schnee werfen können.**

## **Miteinander zur Schule gehen braucht Regeln**

Wenn du eine Regel übertrittst, hat dies Konsequenzen. Wir wollen dich auch unterstützen und dir helfen, damit du unsere gemeinsamen Regeln einhalten kannst.

Für Regelverletzungen haben wir ein 3-Stufen-System entwickelt. Es dient dir, deinen Eltern und den Lehr- und Betreuungspersonen als Hilfsmittel, um in den entsprechenden Situationen (Regelübertretungen, Verhaltensauffälligkeiten) sinnvolle Massnahmen ergreifen zu können. Dazu gehört unter anderem eine Dokumentation der einzelnen Schritte durch die Lehrpersonen.

Stufe 0: Du hältst dich an die Regeln – weiter so!

Stufe 1: Die Verantwortung liegt bei der Klassenlehrperson – und bei dir!

**Nebst einer Konsequenz für die Regelübertretung wird deine Lehrerin bzw. dein Lehrer (Klassen- oder Fachlehrperson) mit dir versuchen, die Gründe für die Regelverletzung zu finden und Lösungen zu vereinbaren.**

**Deine Eltern werden wenn nötig informiert (falls eine Massnahme getroffen wird wie z.B. Arbeit in der untermittelfreien Zeit).**

**Deine Klassenlehrerin / dein Klassenlehrer kann dich und deine Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch einladen. Hier können, allenfalls gemeinsam mit Fachlehr- oder weiteren Fachpersonen, Lösungen besprochen werden. Es ist möglich, dass ein schriftlicher Vertrag gemacht wird.**

**Wenn sich Regelverletzungen zu oft ereignen, hat dies Auswirkungen auf die Bewertung von Arbeitshaltung und Sozialkompetenz in deinem Zeugnis.**

Stufe 2: Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung.

**Bessert sich dein Verhalten nicht und kommt es zu vielen Regelübertretungen, so wird die Schulleitung aktiv. Sie kann dich und deine Eltern zu einem Gespräch einladen. Sie kann auch weiter gehende Massnahmen ergreifen und anordnen. Es wird nun schon sehr offiziell.**

Stufe 3: Die Schulbehörde übernimmt die Verantwortung.

**Nun entscheidet die Schulpflege über weitere Massnahmen.**

**Auf allen Stufen stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, insbesondere die **Schulsozialarbeit**. Je nach Situation wird dir und deinen Eltern von der Schule Unterstützung angeboten. Es ist sinnvoll, Unterstützung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, damit du nicht in die nächste (oder direkt in eine noch höhere) Stufe kommst.**

# Internet und E-m@il an der Schule

Auch bei uns gilt:

**„Bliib suuber! Kei Gwalt uf diim Compi und Handy“.**

- Internetseiten mit rechtswidrigem, pornografischem, rassistischem, sexistischem oder Gewalt verherrlichendem Inhalt dürfen weder angewählt noch genutzt werden.
- E-mails mit solchen Inhalten dürfen nicht weiterverbreitet werden.

Nicht erlaubt ist zum Beispiel:

- der Versand von Kettenbriefen.
- das Herunterladen oder Installieren von Programmen, von Spielen sowie Audio- und Videodateien aus dem Internet.

## Der „Rebhügel-Dresscode“

Wir benehmen und bekleiden uns so, dass ein respektvoller Umgang und ein erfolgreicher, gefahrloser Schulalltag ohne Provokationen möglich ist.<sup>2</sup>  
Die Kleidung muss für den Unterricht geeignet und passend sein.

- Trainerhosen können im Sportunterricht getragen werden – im Schulunterricht nicht.
- Schülerinnen, welche Leggins / Strumpfhosen (oder artverwandte Beinbekleidung) tragen, müssen darüber Shorts oder einen Jupe anziehen.
- Jeans, welche „unter dem Gesäß“ getragen werden, empfinden wir als unanständig resp. provokativ. Deshalb tolerieren wir diese Tragart nicht.

## Auch Fachunterricht braucht Regeln

Wo spezielle Regeln nötig sind (Fachunterricht / Spezialräume), werden sie dir von der Fachlehrperson direkt mitgeteilt und auch schriftlich festgehalten.

**Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen, respektieren diese Regeln und halten sie ein!**

<sup>2</sup>

§ 66 Abs. 2 VSV

# Absenzenregelung

1. Jede **Absenz** musst du schriftlich in diesem Heft eintragen und begründen (entschuldigen). Die Entschuldigung für die Absenz legst du dem Klassenlehrer und den Lehrpersonen, in deren Unterricht du gefehlt hast, unaufgefordert zur Unterschrift vor. Dies geschieht in der auf die Absenz folgenden Lektion.  
Fehlt nach einer Woche eine Entschuldigung, so gilt die Absenz als unentschuldigt und kann im Zeugnis vermerkt werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regelung erfolgt eine Meldung an die Schulleitung.
2. Die **Begründung** schreibst du selber. Deine Eltern bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift. Im entsprechenden Feld müssen das Datum, die Dauer und der Grund der Absenz festgehalten sein (siehe Beispiel).
3. Den während der Absenz **verpassten Schulstoff** musst du nachholen. Wenn du mit den betroffenen Lehrpersonen keine andere Abmachung hast, steht dir dafür gleich viel Zeit zur Verfügung, wie du verpasst hast.
3. **Unvorhergesehene Absenzen:**  
Bis spätestens in der 10-Uhr-Pause musst du (oder deine Eltern) die Schule telefonisch benachrichtigen: **044 454 22 30**. Das Telefon wird vor Schulbeginn bis 7.25 Uhr sowie während der Pausen bedient.  
Wenn du den Unterricht (wegen Übelkeit o.ä.) verlassen musst, trägst du dies im Kontakteft ein und lässt die Lehrperson, bei der du im Unterricht bist, unterschreiben, so dass deine Eltern informiert sind.
4. **Vorhersehbare Absenzen:**
  - a) setze **Arzt- und Zahnarzttermine** nach Möglichkeit ausserhalb oder am Rand der Schulzeit an. Bei mehreren so begründeten Absenzen pro Semester musst du die Unterrichtszeit nachholen. Die Entschuldigung legst du spätestens am Vortag der Absenz den betroffenen Lehrpersonen vor.
  - b) **Absenzen bis 2 Tage (nicht direkt vor / nach Ferien):**  
Für eine solche Absenz müssen deine Eltern und du mindestens 2 Wochen vorher ein Gesuch an die Klassenlehrperson stellen. (Ausnahmen sind Fälle höherer Gewalt). Ein Gesuch deiner Eltern, die Einladung zu einer Schnupperlehre oder eine ähnliche Bestätigung legst du dem Gesuch bei.
  - c) **Absenzen von mehr als 2 Tagen (z.B. Schnupperlehre) sowie vor und nach den Ferien:**  
In diesem Fall müssen du und deine Eltern (ebenfalls mindestens 2 Wochen im Voraus) ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung einreichen.  
Bei Schnupperlehrten kann es sein, dass du weniger als 2 Wochen im Voraus eine Zusage bekommst. In diesem Fall reichst Du das Gesuch möglichst rasch ein und legst als Bestätigung die Zusage des Betriebes bei.  
Bewilligte Urlaubsgesuche (voraussehbare Absenzen) musst du allen betroffenen Lehrpersonen vor der Abwesenheit zeigen.
5. **Dispensation von Fachunterrichts-Lektionen:**  
Diese Entschuldigung schreibst du ebenfalls in diesem Heft. Bei einer Dauer von mehr als 2 Wochen musst du ein ärztliches Zeugnis beilegen. Ohne anders lautende Abmachung mit der Fachlehrperson bist du in den Lektionen anwesend.

## **Jokertage**

### **Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Zürich vom 28. Juni 2006:**

- § 30<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).
- <sup>3</sup> Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

### **Beschluss der Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten:**

- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen spätestens 2 Schultage vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit.
- Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung im Hort verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden, wenn keine Abmeldung erfolgt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind (...) zur Nacharbeit (Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes) verpflichtet.

### **Präzisierung: Vorgehensweise an der Schule Rebhügel:**

- Klassenlehrperson und Schulleitung können Tage angeben, an denen der Bezug von Jokertagen nicht möglich ist. Dazu gehören insbesondere Tage mit speziellen Aktivitäten wie Schulreise, Klassenlager, Projekte und Sporttage.
- Die hohen Feiertage der verschiedenen Religionen (gem. Handreichung BiD vom Juli 2005) gelten nicht als Jokertage.
- In der zweitletzten Woche vor den Sommerferien ist der Bezug von Jokertagen nur mit dem Einverständnis der Klassen- und aller betroffenen Fachlehrpersonen möglich, in der letzten Woche des Schuljahres nur mit Bewilligung der Schulleitung.